AN DEN PRÄSIDENTEN DER ÄRZTE- UND ZAHNÄRZTEKAMMER DER PROVINZ BOZEN

	Bozen, / /
Der/die Unterfertigte	
Del/die Onterrertigte	·
geboren in am	wohnhaft in
PLZ Straße/Platz	
eingetragen in der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz	
ERSUCHT	
nach Kenntnisnahme der neuen Artikel die ärztlich	ne Werbung der neuen Berufsordnung 2014 –
Codex Deontologicus betreffend, ausschließlich für die ärztliche Werbung folgenden Wortlaut	
verwenden zu dürfen	
da er/sie in sanitären oder privaten Einrichtungen, die den Ermächtigungs- und Aufsichtsbestimmungen gemäß Art. 43 des Gesetzes Nr. 833 vom 23. Dezember 1978 unterliegen, für einen Zeitraum, der zumindest der Dauer der entsprechenden Facharztausbildung entsprechen muss, im selben Fachbereich eine kontinuierliche Tätigkeit ausgeübt hat. Im Sinne des Gesetzes Nr. 175 vom 5. Februar 1992, Art. 1, Absatz 4 lege ich eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit und deren Dauer mit Unterschrift des Direktors oder Sanitätsleiters der Einrichtung, Bestätigung der Personalabteilung des Krankenhauses, Bestätigung des Primares der Abteilung bei der ich im oben genannten Zeitraum tätig war, bei.	
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese B Ranglisten unwirksam ist.	Bestätigung in Hinblick auf Wettbewerbe und
Mit freundlichen Grüßen	
(Datum)	(Unterschrift)